

(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no: \_\_\_\_\_

Termin GR / Délai CM: \_\_\_\_\_

Direktion / Direction: \_\_\_\_\_

Mitbericht / Corapport: \_\_\_\_\_

Levin Koller, Marie Moeschler, Christophe Schiess, Fraktionen SP/JUSO, PSR & Grüne

## Dringliche Motion

### In der Jahresrechnung 2025 einen Teil der aufzulösenden Reserven für den städtischen Wohnungsbau und den Klimaschutz reservieren

#### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- dem Stadtrat bis spätestens zur Behandlung der Nachkredite und Jahresrechnung im Juni 2025 ein Reglement zur Schaffung der Spezialfinanzierung städtischer Wohnungsbau vorzulegen (mit dem Zweck, die Arbeiten zum städtischen Wohnungsbau voranzutreiben und zu finanzieren), sowie

- im Rahmen der Jahresrechnung 2025 2 Millionen Franken aus der Auflösung der Neubewertungsreserve in diese neu zu schaffende Spezialfinanzierung für den städtischen Wohnungsbau und 2 Millionen aus der Auflösung der Neubewertungsreserve in die Spezialfinanzierung Klimaschutz einzulegen.

#### Begründung

Der Stadtrat hat am 20. Februar einen Vorstoss überwiesen, mit dem der Gemeinderat beauftragt wurde, in den Jahresrechnungen 2024 und 2025 aus der Auflösung der Neubewertungsreserve Geld in eine neu zu schaffende Spezialfinanzierung für den städtischen Wohnungsbau aufzunehmen. Mit der Jahresrechnung 2024 hat sich der Gemeinderat über diesen Auftrag hinweggesetzt und ihn nicht umgesetzt. Das ist inakzeptabel und eine Missachtung des Willens des Parlaments. Bei der Rechnung 2025 ist dies zwingend nachzuholen.

Angesichts der Mieten, die in Biel immer stärker erhöht werden, wird die Situation für Mietende zunehmend schwierig. Insbesondere für Familien und armutsbetroffene Menschen wird es immer schwieriger, eine zahlbare Wohnung zu finden. Entschiedenenes Handeln, um den städtischen Wohnungsbau in Biel zu etablieren, ist in dieser Situation zwingend, um die Mieten in unserer Stadt langfristig zu stabilisieren. Es sind deshalb so schnell wie möglich die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Arbeiten zum städtischen Wohnungsbau rasch und fundiert voranzutreiben. Ebenfalls erfordert die Klimakrise ein entschiedenes Handeln. Nicht zuletzt hat der Gletschersturz in Blatten gezeigt, welche katastrophale Auswirkungen uns mit der globalen Erwärmung drohen. Umso mehr sind ebenfalls Mittel vorzusehen, um die Klimakrise noch stärker zu bekämpfen.

Da für den städtischen Wohnungsbau bisher keine Spezialfinanzierung existiert, hier ein Entwurf für ein mögliches Reglement, damit der Gemeinderat weiss, was die Antragsstellenden beabsichtigen und der Gemeinderat es ohne grossen Aufwand dem Stadtrat vorlegen kann:

## **Titel: Reglement für die Spezialfinanzierung städtischer Wohnungsbau**

### **Art. 1 Grundsatz**

<sup>1</sup> Unter der Bezeichnung «städtischer Wohnungsbau» besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne von Artikel 86 der Gemeindeverordnung.

### **Art. 2 Zweck**

<sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung dient zur Finanzierung von Vorarbeiten zur Schaffung eines städtischen Wohnbaufonds sowie zur Finanzierung städtischer Wohnbauprojekte. Bei der Schaffung eines städtischen Wohnbaufonds werden die verbleibenden Mittel dem Fonds zugefügt.

### **Art. 3 Äufnung**

<sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch

- a. eine Einlage von CHF 2 Mio. zulasten der Gemeinderechnung 2025;
- b. Mittel, die in den Voranschlag der Einwohnergemeinde Biel aufzunehmen bzw. spätestens bei der Rechnungsgenehmigung mittels Nachkredit zu bewilligen sind.

### **Art. 4 Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Für die Verwendung der Mittel gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Stadtordnung

### **Art. 5 Gemeinderechnung**

<sup>1</sup> Der Vermögensbestand der Spezialfinanzierung ist in der Gemeinderechnung auszuweisen. Er wird nicht verzinst.

### **Art. 6 Inkrafttreten**

Biel, 25.06.2025

Levin Koller, Fraktionen SP/JUSO,

Marie Moeschler groupe PSR

Christophe Schiess, Fraktion Grüne

Mitunterzeichnende

*(Handwritten signatures in blue and green ink)*

Julian R.

A. Tona

L. H. W.

N. Regio